

Der kleine Unterschied!

Berufsunfähigkeit - Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit

- Berufsunfähigkeit bezieht sich auf die berufliche Leistung.
- Erwerbsunfähigkeit ist automatisch mit inbegriffen.

Die Versicherungsgesellschaften zahlen eine Berufsunfähigkeits-Rente

ab 50% Leistungsminderung

im ausgeübten Beruf.

Keine Wartezeit

Keine Karenzzeit

Erwerbsunfähigkeit

- Erwerbsunfähigkeit bedeutet, keiner oder bedingt einer Arbeit nachgehen zu können.

Wer aus gesundheitlichen Gründen teil- oder voll-erwerbsunfähig ist, erhält eine Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung.

Wartezeit: **5 Jahre** nach Berufsbeginn

Schüler und Studenten haben keinen Anspruch.

Für Auszubildende gilt eine 5 jährige Wartezeit

Je früher ein junger Mensch eine Berufsunfähigkeits-Rente abschließt desto günstiger sind die Versicherungsprämien.

Ein/e Schüler/in kann eine Berufsunfähigkeits-Rente mit sehr günstigen Beiträgen abschließen. Diese günstigen Beiträge gelten auch für den späteren Beruf.

Keine Beitragserhöhung - auch wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z.B. bei Berufswechsel) -.

Eine Meldung bei Berufswechsel ist nicht erforderlich.

Eine Berufsunfähigkeits-Rente für Kinder ist schon ab dem 10-Lebensjahr möglich.

Sie können für Ihr Kind ein Angebot anfordern.



büro porcarelli OHG Versicherungsmakler

Untere Mühlewiesen 11 79793 Wutöschingen-Degernau
Telefon 07746-9214-0 Fax 07746-9214-22
Mail: mail@porcarelli.de www.porcarelli.de
Amtsgericht Freiburg i. Br. HRA 700551

